



Vertragliche Vereinbarung

nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellungen von Flächen für die
Windenergienutzung in der Flächennutzungsplanung

die Verbandsgemeinde Dudenhofen
(Gemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen),
vertreten durch Herrn Verbandsbürgermeister Clemens Körner

die Gemeinde Römerberg,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Manfred Scharfenberger

die Stadt Speyer,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Werner Schineller

- nachfolgend Kommunen genannt -

schließen folgenden Vertrag

Teil I

Vorbemerkungen

1. Zur planungsrechtlichen Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich steht den Kommunen das Instrument der Darstellung von speziellen geeigneten Flächen für Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Flächennutzungsplan zur Verfügung. Soweit im Flächennutzungsplan solche speziell für Windenergieanlagen vorgesehene Flächen dargestellt werden, steht diese Ausweisung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen außerhalb dieser Flächen in der Regel entgegen, wenn sich dieses Ziel ausdrücklich aus den Planunterlagen und der Begründung ergibt.

Die Steuerungsmöglichkeit für Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB gilt nicht nur für eine Gemeinde, sondern nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB auch für einen Verbund von benachbarten Gemeinden, die für den Zweck der Steuerung der Windenergienutzung eine vertragliche Vereinbarung schließen. Voraussetzung ist, dass die städtebauliche Entwicklung der beteiligten Gemeinden wesentlich durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt wird.

2. Hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen bestehen zwischen der Verbandsgemeinde Dudenhofen, der Gemeinde Römerberg und der Stadt Speyer vielfältige Gemeinsamkeiten sowie funktionale und gestalterische Wechselwirkungen. Insbesondere sind die Flächen der Gemeinden mit vergleichbaren Restriktionen belastet.

Zudem ist die Oberrheinische Tiefebene durch häufige Schwachwindwetterlagen gekennzeichnet, so dass die Windhöufigkeit in den genannten Kommunen ähnlich gering ist. Allerdings wurde durch die sukzessive Erhöhung der Windenergieanlagen der Wirkungsgrad deutlich verbessert. Die Erhöhung der Anlagen hat aber wiederum Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf die erforderlichen Abstände zu empfindlichen Nutzungen.

Die in den vertragsschließenden Kommunen potenziell in Frage kommenden Flächen für die Nutzung der Windenergie haben lagebedingte Auswirkungen auf benachbarte Gemeinden. Dies erfordert eine enge Abstimmung zwischen den genannten Kommunen, so dass eine entsprechende interkommunale Vereinbarung geboten ist.

Es besteht aus genannten Gründen zwischen den Kommunen darüber Einigkeit, dass die Steuerung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich über eine gemeinsame Vereinbarung über entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan gemäß § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB erfolgen soll.

3. Mit dieser Vereinbarung soll eine gegenseitige Verpflichtung der Kommunen zur Ausweisung von abgestimmten Flächendarstellungen für Windenergieanlagen in den Flächennutzungsplänen begründet werden, bei denen die Belange aller betroffenen Kommunen berücksichtigt sind und die zugleich als gemeinsame Standortdarstellung aller genannten Kommunen dienen soll. Mit dieser Standortzuwei-

sung ist das Planungsziel verbunden, dass Windenergieanlagen auf allen anderen Flächen der Kommunen unzulässig sein sollen.

4. Fachliche Grundlage für die Darstellung der Flächen für Windenergieanlagen ist das „Konzept zur interkommunalen Steuerung der Windenergienutzung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Dudenhofen, der Gemeinde Römerberg und der Stadt Speyer“. Dieses Konzept ist unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Gegebenheiten und der im Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP III 1995) sowie im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004 enthaltenen überörtlichen Zielvorgaben für den vorliegenden Planungsraum erstellt worden.
5. Die Vereinbarung wird als Teil der Gesamtabwägung von den jeweiligen politischen Gremien beraten und beschlossen.

Teil II

Vertragsinhalt

§ 1

Grundlagen und Gegenstand des Vertrags

1. Gegenstand des Vertrags ist die Abstimmung und Koordination der Darstellung von geeigneten Flächen (Konzentrationszonen) für Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3, Satz 3 BauBG in den Flächennutzungsplänen der vertragsschließenden Kommunen auf der Grundlage des „Konzepts zur interkommunalen Steuerung der Windenergienutzung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Dudenhofen, der Gemeinde Römerberg und der Stadt Speyer“ gem. § 2 dieser Vereinbarung. Hierzu werden entsprechend den vielfältigen landschaftlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten und Eignungen der betroffenen Gemeindegebiete gemeinsame Flächen zur Konzentration von Windenergieanlagen dargestellt, die damit der notwendigen Kooperation zur Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen im gesamten Planungsraum Rechnung tragen.
2. Das Vertragsgebiet umfasst die gesamten Gemarkungen der Vertragspartner.

§ 2

Konzept zur interkommunalen Steuerung der Windenergienutzung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Dudenhofen, der Gemeinde Römerberg und der Stadt Speyer

1. Räumliche Struktur

Die beteiligten Kommunen liegen gem. Landesentwicklungsprogramm III (LEP III) Rheinland-Pfalz und Regionalem Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004 im hoch verdichteten (Stadt Speyer) bzw. verdichtetem Raum (Verbandsgemeinde Dudenhofen, Gemeinde Römerberg).

Der Raum ist durch eine hohe Konzentration von Einwohnern und Beschäftigten auf geringer Fläche, einer hohen Infrastrukturdichte und sehr günstigen großräumigen Erreichbarkeitsverhältnissen gekennzeichnet. Diese Voraussetzung macht diesen Raum zu einem attraktiven Standort insbesondere für Wohnen, Dienstleistungen, Handel und Gewerbe.

Gleichzeitig ist die Lage des Raums im Übergang der Rheinniederung zum Vorderpfälzer Tiefland geprägt von einem besonderen landschaftlichen Potential für die Naherholung. Hinzu kommen vielfältige Nutzungsansprüche der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und vor allem in der Rheinniederung der Rohstoffgewinnung, die die bereits bestehenden, einander vielfältig überlagernden Nutzungskonflikte weiter verstärken.

Die Nutzungskonflikte machen es erforderlich, Schwerpunkte für die weitere räumliche Entwicklung zu setzen.

Aus ökologischer und siedlungsstruktureller Sicht zählt der Raum zu den Gebieten, in denen Maßnahmen und Ziele so auszurichten sind, dass vorhandene Beeinträchtigungen vordringlich abgebaut, neue vermieden und die Leistungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen wiederhergestellt bzw. verbessert werden.

2. Konzeptionelles Vorgehen

Das Konzept zur interkommunalen Steuerung der Windenergienutzung im Bereich der Verbandsgemeinde Dudenhofen, der Gemeinde Römerberg und der Stadt Speyer wurde unter folgenden Zielsetzungen durchgeführt:

- Es wurden Flächen als Standorte für Windenergieanlagen ermittelt, die unter Aspekten des Anwohner-, Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Umweltschutzes verträglich und geeignet sind.
- Um negative Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu vermeiden, sollen Windenergieanlagen nicht ungeordnet errichtet, sondern vielmehr an geeigneten Standorten konzentriert werden.
- Windenergieanlagen sollen im Sinne einer ertragreichen Nutzung an Standorten errichtet werden, an denen ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb möglich ist.

Zur Ermittlung der geeigneten und nicht geeigneten Flächen für die Windenergienutzung wurde eine flächendeckende Untersuchung des gesamten Planungsraums unter Anwendung einer dreistufigen Planungsmethodik durchgeführt.

Grundlage der durchgeführten Untersuchung war ein gemeinsam vereinbarter Katalog von Prüfkriterien und Abstandserfordernissen, die sich an den „Hinweisen zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen“ des Landes Rheinland-Pfalz orientiert haben.

Die Umsetzung der Konzeption zur Windenergienutzung erfolgt durch Aufstellung, Ergänzung, Teiländerung der jeweiligen Flächennutzungspläne oder durch Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungspläne; die beabsichtigten Darstellungen sind Gegenstand dieser interkommunalen Vereinbarung gemäß § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB.

3. Konzentrationszone „Gemeinde Römerberg, nördlich der B 9 / westlich der K 27“

Eine Fläche von 48 ha nördlich der B 9 bzw. westlich der K 27 auf der Gemarkung der Gemeinde Römerberg ist für die Windenergienutzung geeignet (s. Anlage).

§ 3

Verpflichtungen der Vertragspartner

1. Die Verbandsgemeinde Dudenhofen, die Gemeinde Römerberg und die Stadt Speyer streben an, Ihre Flächennutzungspläne an die Inhalte der vertraglichen Vereinbarung anzupassen, und verpflichten sich, die notwendigen Verfahrensschritte zur Anpassung einzuleiten. Soweit sich im Aufstellungsverfahren abwägungserhebliche Belange ergeben, deren sachgerechte Berücksichtigung eine Änderung der dargestellten Konzentrationszone erfordert, verpflichten sich die Vertragspartner, die vorliegende Vereinbarung diesen Erfordernissen anzupassen.
2. Die in der Anlage zu dieser Vereinbarung dargestellte Konzentrationszone dient dem jeweiligen Bedarf an Flächen für Windenergieanlagen aller Vertragspartner. Gleichzeitig werden die Vertragspartner alle übrigen Gemeindeflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausschließen.
In die Begründungen und in die Planzeichnungen der Flächennutzungspläne werden textliche und zeichnerische Hinweise aufgenommen; auf die dargestellte Konzentrationszone wird verwiesen.
3. Diese Vereinbarung durchläuft zusammen mit den Planwerken der FNP-Änderungen die jeweiligen Aufstellungsverfahren und wird den Begründungen der Flächennutzungspläne, FNP-Teiländerungen bzw. sachlichen Teilflächennutzungspläne beigelegt.
4. Die Vereinbarung über die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung in den jeweiligen Flächennutzungsplänen kann von den beteiligten Kommunen nur gemeinsam aufgehoben, geändert oder ergänzt werden.

Sind die Voraussetzungen für eine gemeinsame Planung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB entfallen oder ist ihr Zweck erreicht, können die Kommunen den Flächennutzungsplan für ihr Gemeindegebiet in den der Bindungswirkung unterliegenden Teilen ändern oder ergänzen; vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich.

§ 4

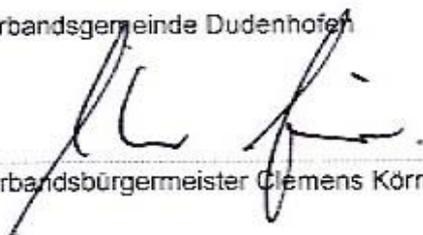
Schlussbestimmungen

1. Vertragsänderungen oder -ergänzungen müssen einvernehmlich erfolgen und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist mehrfach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Ausfertigungen erhalten auch der Verband Region Rhein-Neckar und der Rhein-Pfalz-Kreis.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Römerberg, den 13.06.2007

Für die

Verbandsgemeinde Dudenhofen



Verbandsbürgermeister Clemens Körner

Gemeinde Römerberg



Bürgermeister Manfred Scharfenberger

Stadt Speyer

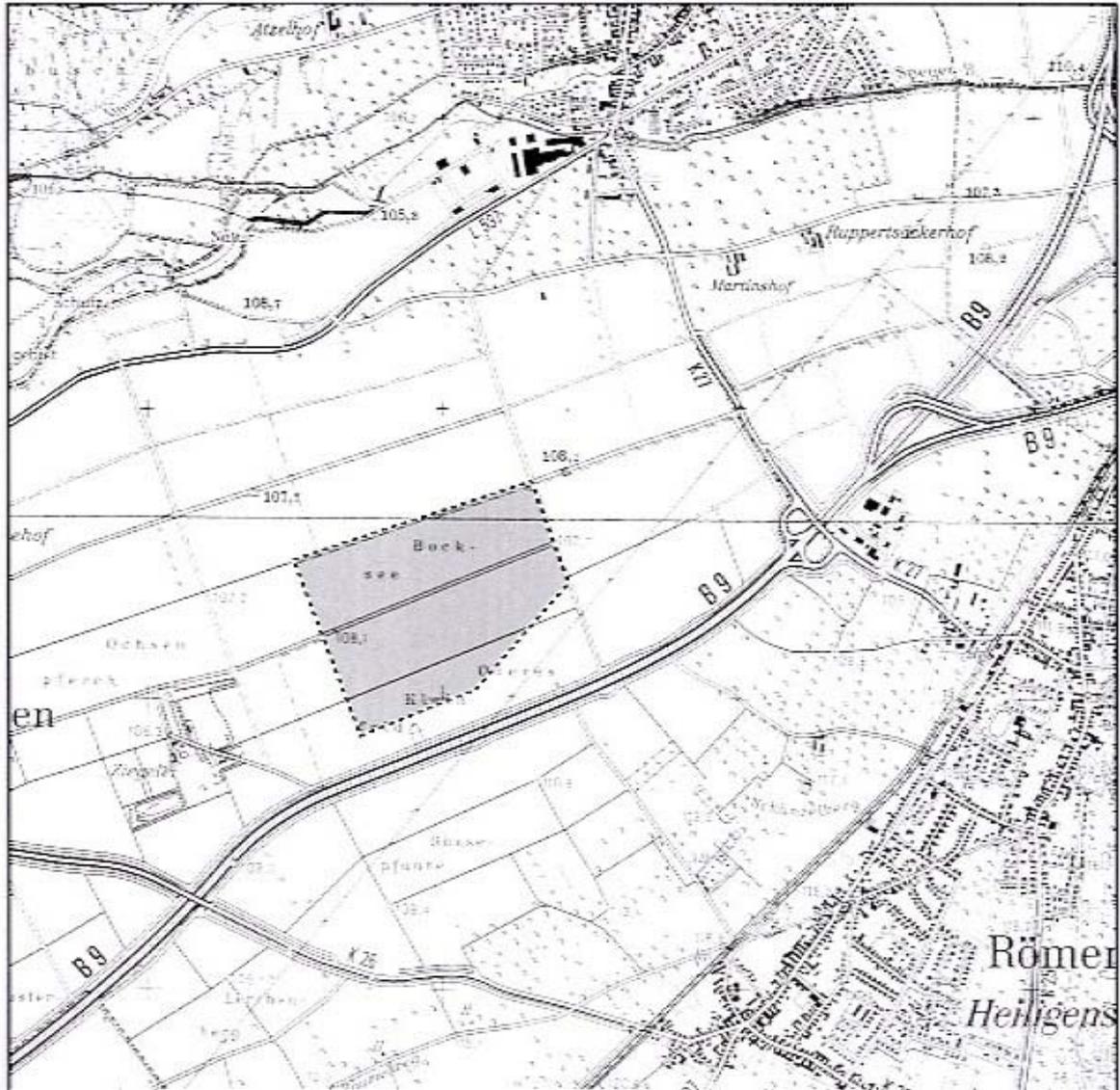


Oberbürgermeister Werner Schineller

Konzentrationszone für die Windenergienutzung

Gemeinde Römerberg

nördlich der B 9 / westlich der K 27



 Konzentrationszone für die Windenergienutzung

0 500 m

Maßstab 1 : 25.000